

**I.
Bekanntmachung**

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	8.296.600	1.366.500	41.944.800	48.874.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.199.200	951.900	42.425.900	43.673.200
Jahresüberschuss	6.097.400	414.600	0	5.201.700
Jahresfehlbetrag	0	0	481.100	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	7.818.800	1.364.200	36.775.000	43.229.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.877.600	945.600	39.993.100	40.925.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	833.300	1.491.600	9.565.100	8.906.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.262.300	6.500	7.955.500	11.211.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 5.652.500 EUR	auf 4.379.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 500.000 EUR	auf 3.591.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 3.218.100 EUR	auf 3.000.000 EUR

Rellingen, den 11. Oktober 2021

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe
Marc Trampe

II.

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Zimmer 223, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 11. Oktober 2021

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister



Marc Trampe